

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Hauptausschusses der Stadt Lörrach
am Donnerstag, 6. Oktober 2016
im großen Sitzungssaal des Rathauses Lörrach, Luisenstraße 16

Anwesend: Oberbürgermeister Lutz als Vorsitzender

Bachmann-Ade
Claassen (ab 17.55 Uhr)
Cyperrek
Herzog
Heuer
Höfler
Krämer
Lusche
Pichlhöfer
Roßkopf
Salach
Simon

Entschuldigt: Kurfeß, Martin, Salinas De Huber, Schlecht

Ortschaftsräte/innen: Di Marco, Eberlin, Petersik, Rufer, Schmolinske, Weber

Ferner: Fachbereichsleiterin Baldus-Spangler
Fachbereichsleiterin Neuhöfer-Avdić
Fachbereichsleiterin Rebmann-Schmelzer
Fachbereichsleiterin Staub-Abt
Fachbereichsleiter Bühler (ab 18.30 Uhr)
Fachbereichsleiter Kleinmagd
Geschäftsführerin Ziegler-Jung
Geschäftsführer Muffler
Personalratsvorsitzende Sambale-Lebus
Stellv. Fachbereichsleiterin Oswald

Urkundspersonen: Stadträtinnen Salach und Roßkopf

Schriftführung: Frau Dölker und Herr Ockenfuß

Beginn: 17.30 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

Der Vorsitzende berichtet im Vorfeld der Sitzung des Hauptausschusses über das Ergebnis der Besprechung vom 5. Oktober 2016 mit Kultusministerin Eisenmann in Stuttgart. Im Wesentlichen sei festzuhalten, dass der Plan für die Entwicklung eines dritten Gymnasiums in der jetzigen Werkrealschule weiter verfolgt werden könne. Das Szenario 8 des Schulentwicklungsplanes sehe weiter vor, die Beibehaltung des Campus Rosenfels mit einem künftigen vier Züge zurückgeführten Hans-Thoma-Gymnasium, der Weiterentwicklung der Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsschule und der Beibehaltung der Hellbergschule als Werkrealschule. Die Szenarien 6 und 7 seien nicht zu verwirklichen, da sich hieraus ein erheblicher nicht gewollter Leerstand ergeben würde. Der Vorsitzende zeigt sich zuversichtlich, dass die Stadt Lörrach die Kriterien und den damit verbundenen Nachweis der Einrichtung eines dritten Gymnasiums, ein dauerhafter gymnasialer Betrieb mit mindestens 60 Schülern/innen pro Klassenstufe, erfüllen könne.

TOP 1

Städtische Wohnbaugesellschaft Lörrach mbH / Lörracher Stadtbau-GmbH, Jahresabschlüsse 2015 Vorlage: 133/2016

Der Vorsitzende begrüßt Geschäftsführer Nostadt und bringt zum Ausdruck, dass sich die Jahresabschlüsse 2015 der Städtischen Wohnbaugesellschaft mbH und der Lörracher Stadtbau-GmbH erfolgreich darstellen.

Stadtrat Lusche schlägt vor, die Vorstellung der Jahresabschlüsse 2015 der Städtischen Wohnbaugesellschaft Lörrach mbH/Lörracher Stadtbau GmbH, der Burghof Kultur- und Veranstaltungsgesellschaft mbH und der Innocel Innovations-Center Lörrach GmbH (jetzt: WFL Wirtschaftsförderung Lörrach GmbH) in der Sitzung des Gemeinderates zu präsentieren. Es sollen lediglich Fragen beantwortet werden. Das Gremium schließt sich dem Vorschlag an.

Der Hauptausschuss schlägt sodann einstimmig zur Beschlussfassung vor:

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der Städtischen Wohnbaugesellschaft Lörrach mbH, der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015, der Zuführung des Bilanzgewinnes in Höhe von 887.616,48 Euro zu den freien Rücklagen und der Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates zuzustimmen.

Der Gemeinderat nimmt den Jahresabschluss 2015 der Lörracher Stadtbau-GmbH zur Kenntnis.

TOP 2

Burghof Kultur- und Veranstaltungsgesellschaft mbH Lörrach,

Jahresabschluss 2015

Vorlage: 136/2016

Der Vorsitzende begrüßt Geschäftsführer Muffler und Frau Moser. Er bringt zum Ausdruck, dass das Defizit des Burghofes 2015 geringer als 2014 sei. Dies sei durch den unermüdlichen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Burghofes möglich gewesen.

Im Hinblick auf den vorliegenden Jahresabschluss bittet Stadtrat Lusche um eine kurze Darstellung der Eckdaten, um sich adäquat auf die Sitzung des Gemeinderates vorbereiten zu können.

Geschäftsführer Muffler erläutert den Jahresabschluss anhand einer Präsentation (Anlage 1). Im Wesentlichen geht er auf die Bereiche Sponsoring, wirtschaftlicher Ausblick, strategische Maßnahmen und Entwicklung des Burghofprogrammes ein.

Stadtrat Lusche bittet um weitere Erläuterungen der Thematik zur Wertschöpfungsanalyse und ob die Schwierigkeiten weiterer Sponsoren mit der Art des Burghofes zusammenhänge.

Geschäftsführer Muffler stellt fest, dass der Aufsichtsrat der Burghof Lörrach GmbH die Möglichkeit einer Wertschöpfungsanalyse besprochen und die Durchführung der Analyse Herrn Dr. Scherer, St. Gallen, übertragen habe. Die Kosten für die Analyse werden ca. 17.000 € betragen. Herr Dr. Scherer, St. Gallen, wird die Wertschöpfungsanalyse gerne im Gemeinderate präsentieren und erläutern. Bezüglich des Sponsorings sei festzuhalten, dass am Sponsoring beteiligte Firmen einen lokalen und regionalen Bezug zur Stadt Lörrach bzw. zum Dreiländereck hätten. Eine Ausrichtung wie bei großen Festivals wie Rock am Ring sei hier nicht möglich.

Auf die Frage von Stadtrat Claassen äußert sich Geschäftsführer Muffler, dass durch den Neubau des Hotels Synergien geschaffen werden. Da das Hotel über kleinere Seminarräume verfügt, werde der Vermietungsbereich der Burghof Lörrach GmbH nicht beeinträchtigt. Weiter berichtet er, dass sich aufgrund der politischen Veränderung im Kanton Baselland und die sich daraus ergebenden Einsparungen im Jahr 2017 Augusta Raurica nicht mehr als Standort für das Stimmenfestival angeboten werde. Stattdessen konnte durch die Unterstützung von Herrn Endress mit Arlesheim ein neuer attraktiver Standort gefunden werden. Im Bereich der Kinderbuchmesse sei festzuhalten, dass durch den Ausstieg der Buchhandlung Lutz als Sponsor die Buchhandlung Osiander als neuer Sponsor gefunden werden konnte, jedoch sei der Zuschuss deutlich kleiner. Der Verlust bei der Kinderbuchmesse sei durch verschiedene Aspekte, wie beispielsweise neue Stände, weniger Sponsoren, entstanden. Geschäftsführer Muffler sagt die genaue Darstellung des Verlustes zu.

Stadträtin Cyperrek bittet um Erläuterung, welche Art an Vergünstigungen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Burghof GmbH erhalten, die die Aussage von Geschäftsführer Muffler stützen.

Geschäftsführer Muffler legt dar, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kostenfrei alle Veranstaltungen besuchen können. Weiter gebe es eine klare Regelung der Arbeitszeiten. Dies sei nicht mit anderen Kulturveranstaltern zu vergleichen, die mit dem Hintergrund der Gewinnerorientierung auf dem Markt seien.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei Geschäftsführer Muffler und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Leistung. Er hebt nochmals hervor, dass die Suche nach Sponsoren nicht einfach sei.

Sodann schlägt der Hauptausschuss einstimmig zur Beschlussfassung vor:

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der Burghof Kultur- und Veranstaltungsgesellschaft mbH Lörrach (Burghof Lörrach GmbH) der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015, dem Vortrag des Jahresfehlbetrages von 22.777,28 Euro auf neue Rechnung und der Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung zuzustimmen.

TOP 3

**Innocel Innovations-Center Lörrach GmbH
(jetzt: WFL Wirtschaftsförderung Lörrach GmbH),
Jahresabschluss 2015
Vorlage: 139/2016**

Der Vorsitzende begrüßt Geschäftsführerin Ziegler-Jung und bittet sie um Erläuterung des Jahresabschlusses.

Geschäftsführerin Ziegler-Jung erläutert anhand einer Präsentation die fünf Schlaglichter des Jahresabschlusses und des vergangenen Jahres (Anlage 2). Das seien das 15-jährige Jubiläum der Innocel GmbH, die Auslastung des Gebäudes, die Fortschreibung des Märkte- und Zentrenkonzeptes, das Vergabeverfahren städtischer Gewerbeflächen und das grenzüberschreitenden Projekt Reiches Erbe – Industriekultur im Dreiländereck.

Stadtrat Claassen wirft die Frage auf, ob sich für die Wirtschaftsförderung Lörrach GmbH anhand der neuen Struktur auch Projekte ergeben, mit denen Geld erwirtschaftet werden könne.

Geschäftsführerin Ziegler-Jung weist auf die Bereiche Vermietung von Startup-Unternehmen, Vermietung von Gewerbeflächen und die gemeinsame Realisierung von Projekten mit Firmen hin.

Der Vorsitzende macht deutlich, dass die Wirtschaftsförderung der Stadt Lörrach nicht zur Gewinnerzielung gedacht sei. Würde dies der Fall sein, wäre dies eine andere Aufgabenstellung, die nicht im Interesse der Stadt sei.

Sodann schlägt der Hauptausschuss einstimmig zur Beschlussfassung vor:

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der Innocel Innovations-Center Lörrach GmbH (jetzt: WFL Wirtschaftsförderung Lörrach GmbH) der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015, der Einstellung des Jahresüberschusses in Höhe von 21.742,50 Euro in den Bilanzgewinn, dem Vortrag auf neue Rechnung und der Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung zuzustimmen.

TOP 4

Gutachten als Grundlage zur Fortschreibung des Märkte- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Lörrach – vor dem Hintergrund der digitalen Entwicklung – Beschluss des Endberichts

Vorlage: 120/2016

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Dr. Acocella. Er bemerkt, dass das Gutachten als Grundlage zur Fortschreibung des Märkte- und Zentrenkonzeptes der Stadt Lörrach bereits mehrfach diskutiert worden sei und daher auf eine weitere Vorstellung des Berichtes verzichtet werden solle.

Stadträtin Höfler unterstützt die Vorgehensweise und betont die sehr nachhaltige und eindrückliche Darstellung des Gutachtens.

Stadträtin Cyperrek bedankt sich für das Gutachten, gibt jedoch zu bedenken, dass noch einige offene Fragen zur klären seien.

Geschäftsführerin Ziegler-Jung stellt klar, dass das Gutachten wie in der Vergangenheit behandelt werde. Hierzu werden Arbeitsgruppen gebildet die die einzelnen Handlungsfelder aufarbeiten sollen. Die Arbeitsgruppen Stadtentwicklung und digitale Entwicklung seien bereits gebildet worden.

Sodann schlägt der Hauptausschuss einstimmig zur Beschlussfassung vor:

1. Der Bericht über die Offenlage und die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Märkte- und Zentrenkonzept wird im Sinne des § 1 (6) Nr. 11 BauGB als sonstiges städtebauliches Entwicklungskonzept der Stadt Lörrach beschlossen.

3. Die Ergebnisse der Fortschreibung des Märkte- und Zentrenkonzeptes, insbesondere der Zielekatalog, die aktualisierte Lörracher Sortimentsliste sowie die angepassten Abgrenzungen der zentralen Versorgungsbereiche und der Nahversorgungsbereiche sind in der Bauleitplanung umzusetzen.

TOP 5

Raumordnungsverfahren für ein Dienstleistungs- und Einzelhandelszentrum in Weil am Rhein (Dreiländergalerie)

Stellungnahme der Stadt Lörrach

Vorlage: 167/2016

Der Vorsitzende führt in die Thematik ein. Leider sei die Stadt Weil am Rhein erst über die Zeitung über die Stellungnahme der Stadt Lörrach informiert worden. Für die Vorgehensweise habe er sich bei Oberbürgermeister Dietz entschuldigt. Die Problematik sei das von der Stadt Weil am Rhein in Auftrag gegebene Gutachten und das darin fehlende Risiko-Szenario im Falle reduzierter Kaufkraftzuflüsse aus der Schweiz. Es gehe hier nicht darum der Stadt Weil am Rhein eine Weiterentwicklung zu versagen, sondern es gehe lediglich um die Größe der geplanten Dreiländergalerie. Diese hätte nicht nur Auswirkung auf die Stadt Lörrach, sondern auch auf das Umland. Es seien weitere Stellungnahmen abgegeben worden.

Fachbereichsleiterin Neuhöfer-Avdić und Herr Dr. Acocella erläutern die Vorlage. Aufgrund einer Fristverlängerung müsse die Stellungnahme der Stadt Lörrach nun bis 31. Oktober 2016 dem Regierungspräsidium vorgelegt werden. Ergänzend zur Stellungnahme der Stadt Lörrach liegt eine weitere von Pro Lörrach vor.

Herr Dr. Acocella stellt die im Gutachten der Stadt Weil am Rhein gemachten Daten in Frage. Weiter sei das Beeinträchtigungsverbot verletzt. Es seien methodische Fragen zu klären und eine Risikoanalyse sei unabdingbar.

Stadtrat Heuer kann sich grundsätzlich mit dem Beschluss einverstanden erklären, ihm sei es jedoch wichtig, dass das Verhältnis zwischen Lörrach und Weil am Rhein nicht nachhaltig gestört werde. Es sei wichtig in einem gemeinsamen Gespräch die Unstimmigkeiten auszuräumen.

Stadträtin Cyperrek beurteilt die Vorlage als gut und geht davon aus, dass die Fraktion der Vorlage zustimmen werde.

Stadträtin Salach schließt sich den Vorrednern an.

Stadtrat Claassen stellt die Frage, ob eine Risikoanalyse zwingend notwendig sei. Weiter gibt er zu bedenken, dass das Gremium sich auf die Aussagen von Herrn Dr. Acocella in der Stellungnahme und auch im Gutachten als Grundlage zur Fortschreibung des Märkte- und Zentrenkonzeptes verlassen muss. Dem Gremium sei es nicht möglich zu klären, was richtig oder falsch sei.

Herr Dr. Acocella betont, dass es wichtig sei in einem Gutachten alle relevanten Punkte aufzuführen, darzustellen und zu bewerten. Die Dreiländergalerie sei für die Entwicklung von Weil am Rhein wichtig, aber es gehe hier um eine sachgerechte Abwägung.

Stadtrat Lusche sieht die perspektivische Entwicklung des Oberzentrums und teilt die Ansicht von Stadtrat Heuer, dass die Unstimmigkeiten zwischen Lörrach und Weil am Rhein auszuräumen seien.

Der Vorsitzende macht nochmals deutlich, dass dies bereits geschehen sei. Es stehe der Stadt Lörrach zu, sich innerhalb des rechtlichen Rahmens zu äußern.

Sodann schlägt der Hauptausschuss einstimmig zur Beschlussfassung vor:

1. Die Stadt Lörrach begrüßt die Bemühungen der Stadt Weil am Rhein ihre innerstädtische Handelsposition zu stärken, weil es damit das gemeinsame Oberzentrum und die Region insgesamt stärkt.
2. Das vorgelegte Gutachten des Büros „Standort und Kommune“ ist auf Grund methodischer Mängel und eines fehlenden „Risiko-Szenarios“ für die Region mit reduzierten Kaufkraftzuflüssen aus der Schweiz insgesamt nicht dazu geeignet, die möglichen negativen Wirkungen auf die Innenstadtentwicklung von Lörrach sachgerecht aufzuzeigen. Trotzdem wird erkennbar, dass das Kongruenzgebot (Umsatzanteil von außerhalb des Verflechtungsbereichs mindestens rd. 50%) verletzt wird. Das Beeinträchtungsverbot für die Lörracher Innenstadt bzw. für die Stadt insgesamt ist selbst im Ergebnis des Gutachtens von „Standort und Kommune“ nicht in jedem Fall eindeutig eingehalten, da bei einer Vielzahl von Sortimenten mehr als 10% Umsatzumverteilung gegen den Einzelhandel auch in der Lörracher Innenstadt festgestellt wurden.
3. Die Stadt Lörrach kann auf Grund einer fehlenden Darstellung eines Falles mit einem deutlich reduzierten Anteil von Kaufkraftzuflüssen aus der Schweiz keine genaue Maßzahl für ein angemessenes Shopping-Center an der Hangkante benennen, erwartet jedoch eine deutliche Reduzierung der Gesamtgröße des Centers und eine Anpassung der kritischen Sortimente.
4. Die Stellungnahme von Pro Lörrach zum geplanten Einzelhandels- und Dienstleistungszentrum Dreiländer-Galerie in der Stadt Weil am Rhein wird zur Kenntnis genommen und an das Regierungspräsidium Freiburg weitergeleitet.

TOP 6

Bebauungsplan "Innenstadt West" der Stadt Weil am Rhein

Stellungnahme der Stadt Lörrach im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Vorlage: 168/2016

Der Vorsitzende bitte Fachbereichsleiterin Neuhöfer-Avdić um Erläuterung der Vorlage anhand einer Präsentation.

Aufgrund der knappen zeitlichen Frist wurde nach Aussage von Fachbereichsleiterin Neuhöfer-Avdić bis zum 31. Oktober 2016 Verlängerung beantragt. Die Stadt Lörrach wurde bereits früh am Verfahren beteiligt. Anhand einer Präsentation stellt sie die drei Varianten vor und macht deutlich, dass die Varianten 1 und 3 sehr kritisch seien. Als Fazit ist festzuhalten, dass lediglich die Variante 2 in Betracht kommen könne.

Stadtrat Lusche hebt die Brisanz des Bebauungsplanes „Innenstadt West“ der Stadt Weil am Rhein hervor. Es sei wichtig, das genau zu betrachten und begrüßt die Beschlussvorlage. Die aktive Beteiligung sei zu unterstützen.

Stadträtin Cyperrek trägt die Auffassung von Stadtrat Lusche und möchte wissen, welche Art von Einflussmöglichkeiten die Stadt Lörrach habe.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Stadt Lörrach keine Möglichkeit der Einflussnahme habe. Ergänzend machen Fachbereichsleiterin Neuhöfer-Avdić und Dr. Acocella deutlich, dass gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes an sich keine Einflussnahme möglich sei.

Der Vorsitzende sieht aber die frühe Beteiligung in dem Verfahren als Grundlage zur Diskussion als sehr wichtig an.

Sodann schlägt der Hauptausschuss zur Beschlussfassung einstimmig vor:

1. Die Stadt Lörrach begrüßt die von der Stadt Weil am Rhein geplante planungsrechtliche Neuordnung durch den Bebauungsplan „Innenstadt West“.
2. Der in der Vorlage ausgeführten Stellungnahme der Stadt Lörrach zur frühzeitigen Behördenbeteiligung im Bebauungsplanverfahren der Stadt Weil am Rhein „Innenstadt West“ wird zugestimmt.

TOP 7

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse und sonstige Bekanntgaben

keine

TOP 8

Allgemeine Anfragen

Neugestaltung Hebelpark

Stadträtin Höfler bittet um einen Sachstandsbericht hinsichtlich der schleppenden Neugestaltung des Hebelparks und der dadurch entstandene unsichere Schulweg für die Schülerinnen und Schüler der Hebelschule. Sie sei bereits von besorgten Eltern angesprochen worden.

TOP 9
Offenlegungen

TOP 9.1

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 22. September 2016

Zur Beurkundung

Der Vorsitzende:

Urkundspersonen:

Schriftführung: